



Bundesministerium für Gesundheit, 11055 Berlin

Präsidenten des Deutschen Bundestages
- Parlamentssekretariat -
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT
POSTANSCHRIFT

TEL
FAX
E-MAIL

Berlin, 20. Juli 2020

Kleine Anfrage der Abgeordneten Fabio de Masi, Dr. Achim Kessler, Jörg Cezanne, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der DIE LINKE. betreffend „Beauftragung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH zur Beschaffung von Schutzmasken und Schutzkitteln im Kontext der Corona-Pandemie“, BT-Drs. 19/20443

Sehr geehrter Herr Bundestagspräsident,

namens der Bundesregierung beantworte ich die o. a. Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller:

Im Zuge der Corona-Krise wurde medizinisch relevante Schutzausrüstung wie Schutzmasken und Schutzkittel aufgrund der pandemiebedingt stark gestiegenen Nachfrage und des gleichzeitigen Einbruchs globaler Lieferketten knapp. Um das Gesundheitswesen materiell zu unterstützen und die dort arbeitenden Personen zu schützen, entschied die Bundesregierung, eigens medizinische Schutzausrüstung zu beschaffen und damit die Bundesländer sowie die Kassenärztlichen Vereinigungen zu beliefern. Hierzu hat das Bundesgesundheitsministerium (nachfolgend als BMG bezeichnet) die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH (nachfolgend als E&Y bezeichnet) damit beauftragt, sie bei der zentralen Beschaffung dieser Materialien zu unterstützen www.spiegel.de/wirtschaft/corona-masken-lieferungen-jens-spahn-ueberweist-verspaetet-a-8665368e-3109-4f27-af4d-6ef3cf7587ea.

Frage Nr. 1:

Wurde der Auftrag vor Vergabe an E&Y ausgeschrieben und wenn ja, wie viele Anbieter haben an dieser Ausschreibung teilgenommen?

Frage Nr. 2:

Bestand nach Einschätzung der Bundesregierung eine Ausschreibungspflicht?

Antwort:

Die Fragen 1 und 2 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Auftragsvergabe erfolgte im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb. Dieses war nach § 14 Absatz 4 Nummer 3 Vergabeverordnung (VgV) zulässig, da mit Ausbreitung der COVID-19-Pandemie ein unvorhergesehenes und unvorhersehbares Ereignis vorlag. Zudem lagen äußerst dringliche und zwingende Gründe vor, die die Einhaltung der in den anderen Verfahren vorgesehenen Fristen unmöglich machten. Im Verhandlungsverfahren wegen äußerster Dringlichkeit ist die Aufforderung eines einzelnen Unternehmens zur Angebotsabgabe zulässig.

Nähere Ausführungen zur Zulässigkeit der Dringlichkeitsvergabe hinsichtlich Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie finden sich im BMWi- Rundschreiben zur Anwendung des Vergaberechts im Zusammenhang mit der Beschaffung von Leistungen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 vom 19. März 2020 und der Mitteilung der EU-Kommission vom 1. April 2020 – 2020/C 108 I/01 „Leitlinien der Europäischen Kommission zur Nutzung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge in der durch die COVID-19-Krise verursachten Notsituation“.

Frage Nr. 3:

Ab welchem Zeitpunkt genau und bis wann war bzw. ist E&Y für das BMG im Einsatz?

Antwort:

Ernst & Young GmbH (EY) ist seit dem 7. April 2020 für das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) tätig. Die Beauftragung dauert nach aktueller Vertragslage bis zum 15. November 2020 an.

Frage Nr. 4:

Mit wie vielen Personen und wie viele Stunden war bzw. ist die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im BMG eingesetzt?

Antwort:

Bis zum Stichtag 26. Juni 2020 hat EY Wirtschaftsprüfungsgesellschaft insgesamt 112 Personen (manche nur wenige Stunden) eingesetzt. Insgesamt wurden von den eingesetzten Personen bisher rd. 29.000 Stunden erbracht.

Frage Nr. 5:

Worin genau besteht die Aufgabe von E&Y bei der Beschaffung von Schutzmasken im BMG?

Antwort:

EY ist seit dem 7. April 2020 im Bereich der Analyse und Prozessaufnahme der Beschaffungsvorgänge sowie in der Unterstützung des Einkaufsprozesses tätig. Die Kapazitäten des BMG sind hierfür nicht ausgelegt. Seit dem 15. Mai 2020 ist EY für eine Dauer von sechs Monaten mit der Durchführung des operativen Geschäfts bei der Durchführung der Beschaffungsverträge für Schutzausrüstung beauftragt. Dies betrifft insbesondere das Vertragsmanagement, die Rechnungsabgleichung, die Klärung von Leistungsstörungen, sowie die Organisation von Qualitätsprüfungs- und Logistikprozessen und die Dokumentation. Seit dem 24. Juni 2020 umfasst dies auch den Bereich Beatmungsgeräte.

Es verbleiben sämtliche Steuerungs- und Kontroll- sowie administrativ-politischen Aufgaben beim Beschaffungstab des BMG.

Frage Nr. 6:

Wie hoch sind die Kosten, die das BMG für die Beauftragung von E&Y kalkuliert hat?

Antwort:

Für die Unterstützungsleistung im Rahmen der Betriebsführung der Beschaffung sind gemäß Beauftragung 9,5 Mio. Euro für die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EY vorgesehen.

Frage Nr. 7:

Wie hoch sind nach Kalkulation der Bundesregierung die Einsparungen bzw. Mehrkosten, die der Bundesregierung durch den Einsatz der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft entstanden sind bzw. voraussichtlich entstehen werden?

Antwort:

Die Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung verfolgt ein klares gesundheitspolitisches Ziel, insbesondere die ausreichende Ausstattung des medizinischen Personals mit wirksamer Schutzausrüstung. Der Personalbestand des BMG kann eine solche Aufgabe die nicht den üblichen ministeriellen Tätigkeiten entspricht neben dem krisenbedingt höheren Arbeitsanfall nicht noch zusätzlich übernehmen. Der Einsatz von EY dient der bestmöglichen Unterstützung der o. g. Vorgabe. Gleichmaßen leistet EY einen wesentlichen Beitrag, um Einsparungen im Sinne des Bundes zu erwirken. Es besteht derzeit noch keine abschließende Übersicht; beispielhaft sind bisherige Einsparungen durch Abweisung bzw. Rückgabe von minderwertiger Ware zu nennen: Zum 30. Juni 2020 wurden durch Rücktritte Einsparungen im Wert von rd. 550 Mio. Euro erzielt.

Durch die systematische Prüfung von Rechnungen der Auftragnehmer könnte zudem eine Vielzahl der Rechnungen zugunsten des Bundes korrigiert werden.

Frage Nr. 8:

Welche anderen externen Dienstleistenden wurden im Rahmen der Beschaffung und Verteilung von Schutzmaterialien und anderen zur Bewältigung der Pandemie notwendigen Waren seitens der Bundesregierung und ihrer nachgeordneten Behörden beauftragt?

Antwort:

Mit Blick auf die Vielzahl der in kürzester Zeit zu bewältigenden Aufgaben während einer Pandemie hat die Bundesregierung und ihre nachgeordneten Behörden folgende externe Dienstleister im Rahmen der Beschaffung und Verteilung beauftragt:

- Fiege Logistik Stiftung und Co. KG
- DHL Global Forwarding GmbH
- DHL Solutions GmbH
- Schenker Deutschland AG
- Deutsche Bahn AG
- Transa Spedition GmbH
- Kühne & Nagel International AG
- Imperial Logistik
- Unitax
- Ulrich Rieck & Söhne Internationale Speditionen GmbH & Co. KG
- Schirm GmbH
- Orpil Chemie GmbH
- Bundesanstalt Technisches Hilfswerk: Abruf aus B18.20 - 8012/16/VV:1
- TÜV Nord Cert GmbH
- TÜV SÜD Hong Kong Ltd.
- DEKRA Testing and Certification GmbH
- Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung
- Wegweiser GmbH Berlin
- EOMS
- Dentons Europe LLP
- Ernst & Young Law GmbH
- Müller-Wrede & Partner Rechtsanwälte
- CMS Hasche Sigle Partnerschaft von Rechtsanwälten und Steuerberatern mbB
- Redeker Sellner Dahs Rechtsanwälte PartG mbB

Frage Nr. 9:

Wie wurde überprüft, ob die Schutzmaterialien den angegebenen Qualitätsstandards tatsächlich entsprechen?

Antwort:

Das BMG entwickelte in Abstimmung mit dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) und dem TÜV Nord ein spezifisches Verfahren zur Qualitätssicherung. Es besteht aus einem mehrstufigen Testregime vor dem Transport nach Deutschland sowie in einem TÜV-Prüflabor in Deutschland. In einem ersten Schritt wird eine Sensorik-Prüfung anhand einer festgeschriebenen Checkliste (u. a. Sichtprüfungen, olfaktorische Prüfungen), in einem zweiten Schritt eine Laborprüfung (u. a. Filterleistung, Atemwiderstand) und ggf. in einem dritten Schritt in ausgewählten Fällen eine Prüfung nach Protokoll der Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS) im Labor durchgeführt (letzterer Schritt kam nur in Ausnahmefällen zur Anwendung).

Frage Nr. 10:

Wie häufig, zu welchem Zweck und in welchem finanziellen Umfang hat die Bundesregierung – und speziell das BMG – seit dem 01.01.2015 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft E&Y beauftragt (bitte für jeden Auftrag einzeln angeben)?

Antwort:

Frage 10 wird als Frage nach zusätzlichen Beauftragungen verstanden, da auf die aktuelle Beauftragung von EY durch das BMG bereits ausführlich eingegangen wurde.

Das BMG hat EY darüber hinaus nicht beauftragt.

Frage Nr. 11:

Wie viele Aufträge, die seit dem 01.01.2015 an E&Y vergeben wurden, wurden nicht ausgeschrieben?

Antwort:

Insgesamt wurden in dem genannten Zeitraum von der Bundesregierung drei Aufträge in Vergabeverfahren ohne Ausschreibung an EY vergeben.

Frage Nr. 12:

Wie häufig, zu welchem Zweck und in welchem finanziellen Umfang wurden andere, mit E&Y konkurrierende Wirtschaftsprüfungsgesellschaften oder Unternehmensberatungen im selben Zeitraum beauftragt?

Antwort:

Zur Weiterentwicklung der eHealth-Strategie hat das BMG eine weitere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in einem Volumen von 277.555 Euro beauftragt.

Frage Nr. 13:

Beinhaltet der Leistungsauftrag an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft E&Y auch besondere Leistungen zur Versorgung von stationären und ambulanten Einrichtungen der Altenpflege nach SGB XI mit Schutzausrüstungen, zum Beispiel Bedarfsermittlungen, oder wurde von anderen – mit Ernst & Young vergleichbaren Unternehmen – Expertise zur zentralen Beschaffung von Schutzausrüstungen für die Altenpflege eingeholt (wenn ja, bitte die Unternehmen oder Gesellschaften sowie die Leistungsaufträge benennen)?

Antwort:

Im Rahmen der Leistungsbeauftragung wurde eine Kurzanalyse in der Pflegebranche erstellt mit Schwerpunkt auf der Beschaffung von Persönlicher Schutzausrüstung (PSA), Veränderungen der Beschaffung aufgrund der gestiegenen Nachfrage in Folge der Pandemie sowie zu Veränderungen bei den Beschaffungsorganisationen. Zudem wurden Basisdaten zur Pflegebranche aufbereitet.

Frage Nr. 14:

Da in Zuschriften von Schutzausrüstungs-Herstellern, die vertragsgemäß an das BMG geliefert haben, aber nun schon wochenlang auf die Bezahlung der Rechnung warten müssen und Medienberichten beschrieben wird, dass es zu Zahlungsverzügen gekommen sei, stellt sie die Frage welche Gründe nach Auffassung der Bundesregierung hierfür verantwortlich sind und welche Maßnahmen ergriffen wurden, um Zahlungsverzögerungen und die daraus resultierenden Liquiditätsengpässe zu vermeiden?

Antwort:

Über das Open-House-Verfahren (OHV) sind über 700 Zuschläge erteilt worden. Fast die Hälfte der Vertragspartner konnte die Lieferfristen nicht einhalten und schied aus dem Vertrag aus. Von rund 1/6 der verbliebenen Verträge ist das BMG aufgrund mangelnder Qualität der Ware vollständig zurückgetreten. Es haben bislang 308 Unternehmen im Rahmen des OHV PSA geliefert.

Da sich bei den Beschaffungsmaßnahmen im Allgemeinen gezeigt hatte, dass ein signifikanter Anteil der gelieferten PSA nicht den Vertragsstandards entsprach, wurde ein mehrstufiger Qualitätssicherungsprozess entwickelt. Dieser Prozess, der auch im OHV angewandt wird, ist zeitintensiv, aber zwingend erforderlich, um Ärztinnen und Ärzte, Pflegerinnen und Pfleger sowie die übrigen Beschäftigten im Gesundheitswesen sowie die Patientinnen und Patienten zu schützen. Bei der Abwicklung gab es logistische Probleme, da rechnungsbegründende Unterlagen, wie z. B. Lieferscheine, TÜV-Protokolle fehlten oder Rechnungen fehlerhaft (unzureichende Angaben nach § 14 Absatz 4 UStG) waren. Um schnell und unkompliziert abzuwehren, zahlt der Bund nach

einer Mengenkontrolle Abschlagszahlungen bis zu 50 Prozent. Fast alle verbliebenen Lieferanten sind inzwischen vollständig oder zumindest teilweise bezahlt worden.

Mit freundlichen Grüßen

